

GEMEINDE KAISTEN



**Anwendungsbestimmungen zum
Reglement über die Finanzierung
der Entsorgung tierischer
Nebenprodukte
(Tierkadaver)**

Ausgabe 2022

Der Gemeinderat Kaisten hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 folgende

Anwendungsbestimmungen zum Reglement über die Finanzierung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Tierkadaver)

erlassen.

§ 1 Gebühren

Die Tarife für die Entsorgung der Tierkadaver werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------------------------------------------|-------------|
| - Tierkadaver bis 10 kg (nicht gewerblich) | gratis |
| - Tierkadaver von Jagdgesellschaften (Wildtiere/Jagd) | gratis |
| - Tierkadaver alle Tierkategorien | Fr. 0.70/kg |

§ 2 Rechnungstellung

¹Das Gewicht der entsorgten Tierkadaver ist von den Tierhalterinnen und Tierhaltern bzw. Entsorgern im Rahmen der Selbstdeklaration anzugeben.

²Die entsorgten Tierkadaver werden nach Kilogramm aufgelistet und jährlich dem Tierhalter/Entsorger von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.

³Bei einem Totalgewicht pro Jahr und Tierhalter/Entsorger von weniger als 50 kg wird auf eine Rechnungstellung verzichtet.

5082 Kaisten, 23. Januar 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

sig. Arpad Major

Der Gemeindeschreiber

sig. Manuel Corpataux